



Landesgesetzblatt für Tirol

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 9. April 2025

25. Ausschreibung der Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin in der Gemeinde Serfaus

25. Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 2. April 2025 über die Ausschreibung der Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin in der Gemeinde Serfaus

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck schreibt nach § 73 Abs. 4 lit. b der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, die Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin in der Gemeinde Serfaus auf

Sonntag, den 22. Juni 2025,

aus.

Als Stichtag wird der 10. April 2025 bestimmt.

Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin wird Sonntag, der 6. Juli 2025, bestimmt.

Wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger und jede Unionsbürgerin, der/die

- a) in der Gemeinde seinen/ihren Hauptwohnsitz hat, es sein denn, dass er/sie sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein/ihr Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
- b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
- c) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag zu beurteilen.

Der Bezirkshauptmann:

Geiger